

# Stadtamt

## Kaffeeklatsch und Rasenmähen

### Kurz-Info

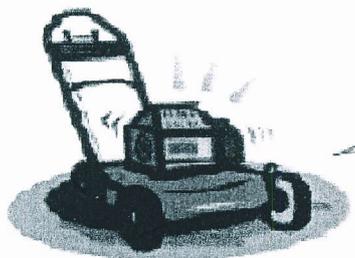


In den Sommermonaten und dann insbesondere an den oft wenigen warmen Tagen ist es immer wieder ein leidiges Thema:

Das Rasenmähen. Der gemütliche Kaffeeklatsch kann ganz schön verdorben werden durch Benzingestank und Geknatter.

Was ist denn nun eigentlich erlaubt und was ist verboten?

Das Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung (§ 3) verbietet an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr die Benutzung von



- Rasenmähern aller Art,
- motorbetriebenen Heckenscheren,
- anderen motorbetriebenen Gartengeräten (mit Ausnahme von elektrisch betriebenen Gartenpumpen).

Ausgenommen von der Mittagsruhe an Werktagen ist lediglich der Einsatz dieser Geräte im Gartenbau und in der Landschaftspflege.



Daran sollten sich Gartenbesitzer im Interesse guter Nachbarschaft halten. Wenn es doch einmal Ärger gibt und ein freundlicher Hinweis nicht ausreicht: Bitte das zuständige Polizeirevier informieren.

Übrigens: Wenn es wirklich nicht unbedingt nötig ist, wird es der gerade am Kaffeetisch sitzende Nachbar sicherlich dankbar vermerken, wenn nicht genau um 15.00 Uhr der Rasenmäher angeworfen, sondern das

Ende des Kaffeetrinkens abgewartet wird.

---

***Kurz -  
Info:  
Kaffeeklatsch  
und  
Rasenmäher***

Rasenmähen **nicht** an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen von 19:00 bis 7:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Bei Beschwerden: Polizeirevier,  
( 362 - 0\*)

**Noch Fragen?**

Auskünfte erteilt das Stadtamt,  
Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

(0421) 361 - 69 51



oder 361 - 21 45

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

